

Probeunterricht im Fach Mathematik ab dem Schuljahr 2016/2017

hier: nicht umfasste Kompetenzerwartungen des Fachlehrplans Mathematik

Der LehrplanPLUS Grundschule, der seit seiner Inkraftsetzung zum Schuljahr 2014/2015 schrittweise in den Jahrgangsstufen 1, 2 und 3 eingeführt wurde, wird im Schuljahr 2016/2017 auch in den Klassen der Jahrgangsstufe 4 verbindlich umgesetzt. Gemäß KMS Nr. III.1 - BS 7302 – 4b. 1174 vom 01.09.2016 betreffend „Probeunterricht an Realschulen und Gymnasien ab dem Schuljahr 2016/2017“ sind demzufolge die im LehrplanPLUS Grundschule für die Fächer Deutsch und Mathematik ausgewiesenen Inhalte und Kompetenzerwartungen Grundlage für den Probeunterricht ab 2017. Dabei wird sich „der Probeunterricht im Fach Mathematik [...] ab dem Schuljahr 2016/2017 auf folgende Kompetenzerwartungen des Fachlehrplans Mathematik nicht beziehen:

1. Lernbereich 1.3 *Sachsituationen und Mathematik in Beziehung setzen*

„Die Schülerinnen und Schüler ...

- bestimmen die Anzahl der verschiedenen Möglichkeiten bei einfachen kombinatorischen Aufgabenstellungen (z. B. mögliche Kombinationen von 3 T-Shirts, 3 Hosen und 2 Paar Socken) durch probierendes und systematisches Vorgehen und stellen Ergebnisse strukturiert dar (z. B. in Baumdiagrammen, in Zeichnungen oder in Tabellen).“

2. Lernbereich 2.1 *Sich im Raum orientieren*

„Die Schülerinnen und Schüler ...

- beschreiben den Zusammenhang zwischen Längen in der Realität und entsprechenden Längen in Skizzen, Lageplänen oder Grundrisszeichnungen. Dabei nutzen sie grundlegende Vorstellungen von maßstäblichem Verkleinern, um sich in der Wirklichkeit zu orientieren.“

3. Lernbereich 2.2 *Geometrische Figuren benennen und darstellen*

„Die Schülerinnen und Schüler ...

- zeichnen (...) Flächenformen (...) mit Hilfsmitteln ([...] Zirkel) und berücksichtigen dabei die Eigenschaften der Flächenformen.“

Die genannte Einschränkung bezieht sich lediglich auf den Umgang mit dem Zirkel. Das freie Zeichnen von Strecken und Flächenformen sowie das Zeichnen von Strecken und Flächenformen mit Lineal und Geodreieck sind Gegenstand des Probeunterrichts.

4. Lernbereich 2.3 *Geometrische Abbildungen beschreiben und darstellen*

„Die Schülerinnen und Schüler ...

- verkleinern und vergrößern ebene Figuren (z. B. mithilfe des Geobretts oder in Gitternetzen) und nutzen dabei grundlegende Vorstellungen zum Maßstab (z. B. 2 : 1 bedeutet: Die Länge 1 cm ist in der Vergrößerung 2 cm/doppelt so lang.).“

5. Lernbereich 2.4 *Geometrische Muster untersuchen und erstellen*

„Die Schülerinnen und Schüler ...

- erstellen Parkettierungen und beschreiben deren Gesetzmäßigkeiten.
- bestimmen und erklären Gesetzmäßigkeiten (z. B. achsensymmetrische Teilelemente) in Bandornamenten, verändern diese oder setzen sie fort.“

6. Lernbereich 2.5 Rauminhalte bestimmen und vergleichen

„Die Schülerinnen und Schüler ...

- vergleichen Rauminhalte einfacher Körper durch Bauen mit Einheitswürfeln und durch Auszählen von Einheitswürfeln. Dabei greifen sie auf ihre Kenntnisse zur Messung von Flächeninhalten zurück.“

7. Lernbereich 3.2 Größen strukturieren und Größenvorstellungen nutzen

„Die Schülerinnen und Schüler ...

- schätzen Größen mithilfe von Bezugsgrößen aus der Erfahrungswelt (z. B. Bezugsgrößen für 500 ml, 1 l, [...]) und begründen die Ergebnisse ihrer jeweiligen Schätzung.

- vergleichen und ordnen (...) Hohlmaße; sie überprüfen ihre Ergebnisse ggf. durch Messen und diskutieren diese im Hinblick auf Plausibilität.

- nutzen im Alltag gebräuchliche einfache Bruchzahlen ($\frac{1}{2}$; $\frac{1}{4}$; $\frac{3}{4}$) im Zusammenhang mit Größen und stellen derartige Größen in anderen Schreibweisen dar (z. B. $\frac{1}{2}$ l = 500 ml, eine Viertelstunde = 15 min).“

Mit Ausnahme der genannten Beschränkungen bezüglich der Hohlmaße und der Bruchzahlen sind der Umgang und das Rechnen mit Größen Gegenstand des Probeunterrichts.“